

# **Bebauungsplan Pocking Ost III Deckblatt Nr. 1**

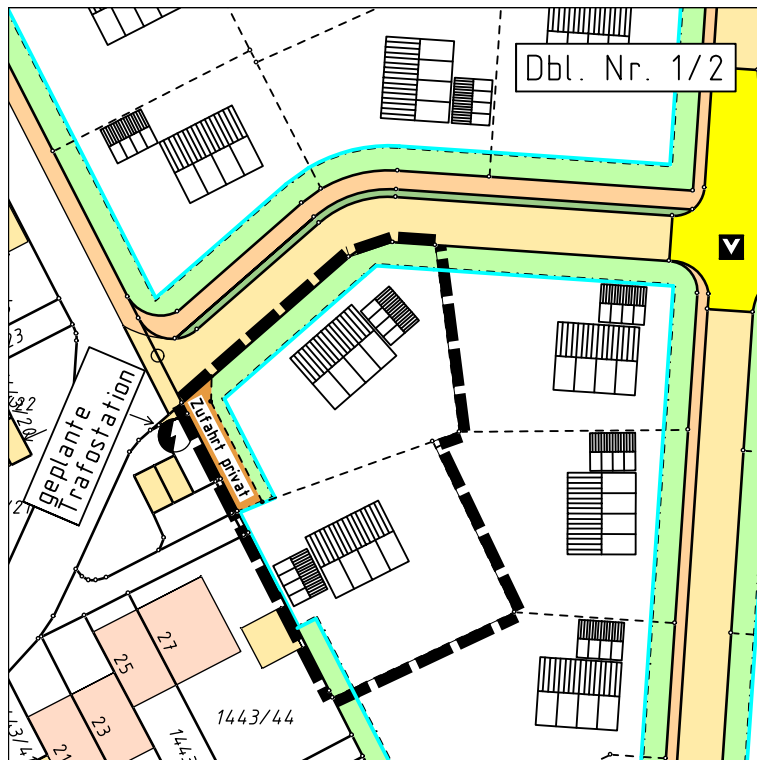
**Stadt Pocking  
Landkreis Passau**



Pocking, November 2012  
Satzung: März 2013  
Stadt Pocking

Krah  
Bauverwaltung

# Änderung des Bebauungsplanes Pocking Ost III durch Dbl. Nr. 1



## **Zu Tz. 2:**

Das Grundstück im Dbl. Nr. 1 wird der Zone WA 1 zugeordnet.

## **Zu Dbl. Nr. 1 / 2**

Im Deckblatt Nr.1 / 2 war eine Änderung der vorgeschlagenen Parzellen erforderlich. Diesbezüglich wurden die Baugrenzen entsprechend angepasst.

## **Begründung:**

Mit der Änderung des Bebauungsplanes (Dbl. Nr. 1) kommt die Stadt Pocking den Wünschen der angrenzenden Anwohner nach, die bereits bestehende Umfahrung zu belassen. Damit besteht für die Angrenzer an das neue Baugebiet die Möglichkeit, die Umfahrung weiter zu nutzen.

Außerdem soll das Grundstück im unmittelbaren Anschluss an die bestehende Reihenhausbebauung nicht als Bauträgergrundstück ausgewiesen werden. Diese sind entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan entlang der Bajuwarenstraße ausgewiesen und grenzen den inneren Bereich des Bebauungsplanes ab.

Im Bereich des Deckblattes Nr. 1/2 war eine Änderung der Baugrenze veranlasst. Nachdem die ursprünglich geplante Zufahrt zur Parzelle über die Zufahrt der Grundstücke Stuhlberger Straße 23 – 27 aus eigentumsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, war der Parzelle eine private Zufahrt zu ermöglichen. Die festgesetzten Baugrenzen waren entsprechend zu berichtigen. Hinsichtlich der im Bebauungsplan durchgeführten naturschutzfachlichen Eingriffsregelung ist mit dem Deckblatt Nr. 1 keine Änderung gegeben.

Grundzüge der Planung sind nicht berührt, so dass das vereinfachte Änderungsverfahren Anwendung findet.